



# FRANK HARTMANN

## Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

### **Betretungsrecht des Vermieters in vermietete Wohnung in Begleitung eines Sachverständigen**

Ein Vermieter darf zum Zwecke der Mieterhöhung und der damit verbundenen Anfertigung eines Gutachtens mit dem Sachverständigen die Mietwohnung betreten.

Das hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 28. November 2023, VIII ZR 77/23, klargestellt.

Die Verpflichtung des Mieters, ist aus dem Grundsatz von Treu und Glauben gegeben. Sein Recht aus Artikel 13 GG auf Schutz seiner Wohnung tritt hinter das Eigentumsrecht des Vermieters aus Artikel 14 GG zurück.